

**Der Parlamentarische Staatssekretär
beim Bundesminister
des Auswärtigen**
L 1 – 86.13

Bonn, den 15. Oktober 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Information der westlichen Verbündeten über die Krim-
Reise des Bundeskanzlers**

**Bezug: Kleine Anfrage des Abgeordneten Strauß und Genossen
– Drucksache VI/2659 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Hat sie die US-Regierung vor der Krim-Reise des Bundeskanzlers auf diplomatischem Wege informiert und konsultiert, und zwar früher als die übrigen westlichen Verbündeten oder gleichzeitig mit ihnen?

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist ebenso wie die der übrigen westlichen Verbündeten vor der Krim-Reise des Herrn Bundeskanzlers in der üblichen Weise unterrichtet worden. Einzelheiten wie Zeitpunkt und Form der Unterrichtung gehören zu den üblicherweise im zwischenstaatlichen diplomatischen Verkehr vertraulich zu behandelnden Fragen.

2. Warum hielt es die Bundesregierung nach der Rückkehr des Bundeskanzlers von der Krim für notwendig, lautstark und betont zu verkünden, daß sie jetzt die Bundesgenossen informieren und konsultieren werde?

Die Bundesregierung hielt es nach der Rückkehr des Herrn Bundeskanzlers von der Krim deshalb für notwendig – wenn auch nicht lautstark – zu betonen, daß sie die Bundesgenossen informieren und konsultieren werde, weil von Kritikern der Bundesregierung öffentlich Vermutungen über ein angebliches Mißtrauen der Alliierten geäußert worden waren. Solchen Vermutungen galt es entgegenzuwirken.

3. Warum ist die Bundesregierung nicht der allgemein in der Publizistik verbreiteten Behauptung entgegengetreten, daß die Westmächte vor der Reise weder informiert noch konsultiert worden seien?

Die Bundesregierung ist sehr wohl den erwähnten unrichtigen Behauptungen entgegengetreten. Ich erinnere an die Ausführungen des Herrn Bundesaußenministers in der aktuellen Stunde vom 23. September 1971, als er ausführte: „Unsere Verbündeten sind mit den Konsultationen, wie wir sie mit ihnen führen, vollkommen einverstanden, und wir haben die Absicht, sie in der gleichen vertrauensvollen Weise wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft zu führen“.

4. Von welchen in den USA akkreditierten Journalisten weiß die deutsche Botschaft, daß sie zur „Unperson“ erklärt und von Informationen ausgeschlossen worden sind?

Die Bundesregierung weiß von keinen in den USA akkreditierten Journalisten, daß sie von irgendwelchen Behörden von Informationen ausgeschlossen worden seien. Es liegen ihr auch keine Erkenntnisse dieser Art von der deutschen Botschaft in Washington vor.

5. Ist die Schilderung des sozialdemokratischen Abgeordneten Horn hinsichtlich des „Welt“-Korrespondenten Barth zutreffend?

Der Abgeordnete Horn hat seine Eindrücke und seine Meinung geäußert. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, die Ausführungen des Abgeordneten Horn zu kommentieren.

Moersch